



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/190/2018

Federführung:	Dezernat II	Datum:	24.10.2018
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	15.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Wirtschaftsplan 2019 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Landkreis Ammerland

Westerstede, den 09.10.2018

Wirtschaftsplan 2019 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019:

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Oldenburg hat in einer in den Jahren 2009/2010 durchgeführten Betriebsprüfung für die Gestellung von Containerstellplätzen, Abfallberatung sowie Sammlung der Verpackungsmaterialien aus Pappe, Papier und Kartonagen einen Betrieb gewerblicher Art festgestellt.

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen sieht in der Tätigkeit des Landkreises Ammerland für die Dualen Systeme keine hoheitliche Tätigkeit, sondern vielmehr eine privatwirtschaftliche Betätigung, die Steuerpflichten auslöst. Das Sammeln, Sortieren und die Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Rahmen der Dualen Systeme nach der Verpackungsverordnung ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe, da die Verantwortung zur Rücknahme und Wiederverwertung dieser Verpackungen grundsätzlich den Herstellern und Vertreibern obliegt.

Die durch das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen ausgelöste Steuerpflicht führt dazu, dass die o.a. Bereiche finanzwirtschaftlich über den Abfallwirtschaftsbetrieb abgewickelt werden. Die erforderliche Trennung zum Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes ist sichergestellt.

Während bislang der Bereich der Containerstellplätze und der Abfallberatung im Haushalt des Landkreises nachgewiesen wurden, werden diese nunmehr im Wirtschaftsplan des BgA nachgewiesen. Die damit verbundenen Personalkosten werden weiterhin im Haushalt des Landkreises gezeigt und über eine Verwaltungskostenerstattung ausgeglichen.

Der **Erfolgsplan** für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt ausgeglichen ab.

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf € 153.500,-- und spiegeln neben der Kostenbeteiligung zum Betrieb der Wertstoffsammelstellen auch die Beteiligung an den Kosten der Abfallberatung wider.

Für die Darstellung der Abfuhrtermine der gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrkalender beteiligt sich das beauftragte Unternehmen mit € 5.000. Diese Erträge werden bei den **sonstigen betrieblichen Erträge** dargestellt

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** belaufen sich auf € 39.600,-- und berücksichtigen die Aufwendungen für die Reinigung bzw. Herrichtung der Wertstoffsammelstellen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf € 118.900.

Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen nicht an, da der BgA keinen Gewinn erwirtschaftet.

Eine **Stellenübersicht** wird nicht geführt. Die für die Dualen Systeme eingesetzten Mitarbeiter werden im Stellenplan des Landkreises geführt.

Investitionen werden nicht getätigt, so dass auf die Darstellung eines **Vermögensplanes** verzichtet wird.